

Bereits vor der Evaluierung des Bildungszeitgesetzes sieht der Landesfrauenrat deutliche Benachteiligungen für Arbeitnehmerinnen.

Auch Bildungszeit dient der Verwirklichung des Rechts auf Bildung. Sie soll durch bedarfsgerechte Bildungsangebote zur Chancengerechtigkeit beitragen, bereits vorhandene Kenntnisse vertiefen und zum Erwerb neuer Fähigkeiten und Qualifikationen beitragen und damit zu eigenverantwortlichem und selbstbestimmten Handeln im privaten und öffentlichen Leben sowie zur Mitwirkung und Mitverantwortung im beruflichen und öffentlichen Leben befähigen.

Der Landesfrauenrat bemängelt, dass nicht alle berufstätigen Frauen in Baden-Württemberg darauf Anspruch haben. Die Einschränkung des Rechts auf Bildungsfreistellung für alle Unternehmen mit weniger als 10 MitarbeiterInnen trifft besonders Frauen und schränkt sie in ihrem Recht auf Bildungszeit ein. Es sind signifikant mehr Frauen als Männer in kleinen Betrieben beschäftigt. So ist schon insgesamt die Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmerinnen geringer und der Zugang zu Bildungsfreistellung von Geschlechtergerechtigkeit weit entfernt.

Auch die Teilnahme von Frauen an Bildungszeitangeboten ist wesentlich geringer als die von Männern. Einer der Gründe ist die Vereinbarkeit von Bildungszeit und Familienarbeit, die für Frauen immer noch ein größeres Problem darstellt. Traditionelle Rollenverteilungen dürfen aber nicht dazu beitragen, dass der Zugang zu Weiterbildung und Qualifizierung auch von der GesetzgeberIn ungleich verteilt wird. Artikel 3, Absatz 2 „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Ein erster Schritt wäre das Angebot von gleichzeitigen Kinderbetreuungsangeboten und die nachdrückliche Werbung und Ermutigung für Frauen, Bildungszeit in Anspruch zu nehmen.

Den Bedarf durch die Evaluation der Teilnehmenden zu erfassen, benachteiligt alle ArbeitnehmerInnen, die aus den verschiedensten Gründen keine Bildungszeit in Anspruch nehmen konnten. Schlechtestenfalls wäre dann eine mögliche „Erkenntnis“ der Auswertung: Frauen haben an Bildungszeit kein Interesse. Stattdessen sollte sich besser darum gekümmert werden, wie es gelingen könnte, mehr Arbeitnehmerinnen Bildungszeit zu ermöglichen und die bislang vorhandenen Hürden zu überwinden.

Charlotte Schneidewind-Hartnagel
Erste Vorsitzende Landesfrauenrat Baden-Württemberg